

Thomas Flach

Sachbearbeiter zu Leistungen nach dem BEG und dem Hessischen NS-Härtefonds

Ich kenne ihn von der ersten Begegnung an mit seinem damaligen Chef – Favreau – eine Erfahrung auf die ich liebend gerne verzichtet hätte.

Team: Zusammen mit Peter Berneiser und Elisabeth Link ...

- Hess. Sozialminister Trageser
- Veränderte Haltung/NS-Härtefonds
- 

Grundsätzliche Haltungsänderung in der Hess. Entschädigungspraxis, wurde spürbar

- Alle heute noch lebende NS-Opfer ...
- „Wiedergutmachung“ ein belastetes Wort ... Die Sintizza Melani Spitta betitelte Ihren Dokumentarfilm „Das falsche Wort“

Thomas Flach steht als Person wie kein anderer für eine konsequente Anwendung der Richtlinien des Hess. Härtefonds.

Er hat die Vorgaben im Rahmen von Zweitverfahren im Sinne des Rechts angewendet. Nach vielen Aussagen der Überlebenden hat er sie umgehend beraten und dies als Dienstleistung mit einem offenen Ohr im Sinne der Menschlichkeit, und immer gebunden an die Rechtsvorschriften.

- Behördliche Rechtstaatlichkeit, Opferberatung und Respekt vor den Opfern der NS-Gewaltherrschaft ist in seiner Berufsausübung miteinander vereinbar. Das scheint Ihnen etwas Normales zu sein? Das ist es in der Vergangenheit leider nicht gewesen.

Thomas Flach hat sich selbst den Respekt von „Überlebenden“ erarbeitet. Und verdient diesen völlig zu recht.

Anna Mettbach, Überlebende des Konzentrationslagers Auschwitz, hat Thomas Flach zu ihrer Überreichung des Bundesverdienstkreuzes in der Hess. Staatskanzlei eingeladen.

-

Er tat seine Sicht- und Verfahrensweise im Rahmen der Entschädigung auch in Veröffentlichungen kundgetan und zwar auch bei der Herstellung von Filmen zu Entschädigungsverfahren.